

Rücksicht auf die Unterbringung der Versorgungsnetze“) gegebenen Anregung entsprechend, wurde bei dem Durchbruch der Kaiser-Wilhelm-Straße im Jahre 1892 ein Versuch mit der Unterbringung der Leitungen in einem unterirdischen Gang gemacht. Dieser Leitungsgang (Abb. 265) liegt auf der einen Straßenseite, fast unmittelbar an den Häusern, um die Hausanschlüsse ohne Aufgrabung beschaffen zu können. Er hat eine Länge von 455 m, und ein Meter kostet etwa 116 Mark. Der Leitungsgang hat besondere Übelstände nicht verursacht; der großen Kosten wegen wurde von einer weiteren Ausführung solcher Anlagen jedoch abgesehen.

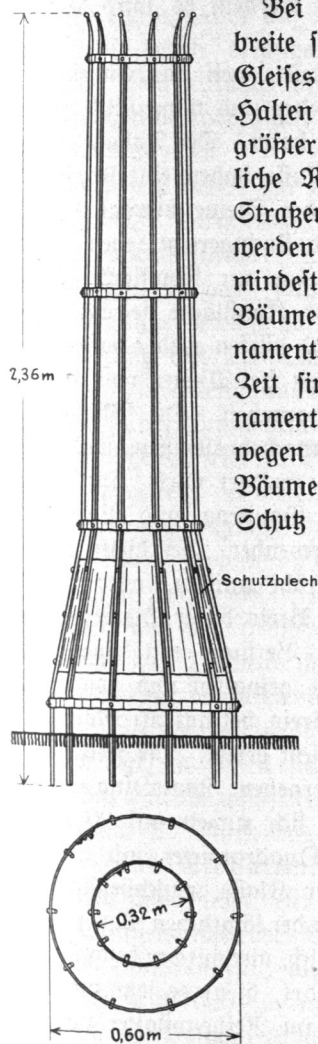


Abb. 266 und 267. Baumkorb.

Bei den durch Straßenbahnen befahrenen Straßen wird die Fahrdammbreite so gewählt, daß zwischen den Kantsteinen und der Mitte des nächsten Gleises ein Abstand von 3,5 m eingehalten werden kann, so daß zum Halten eines nach der Straßenordnung zugelassenen Wagens von 2,5 m größter Breite neben den 2 m breiten Straßenbahnwagen der erforderliche Raum verbleibt. Der Mindestabstand zwischen den Mitteln zweier Straßenbahngleise beträgt 2,65 m. Soweit die Straßenbreiten es zulassen, werden alle Straßen mit Bäumen versehen, die in einem Abstände von mindestens 0,70 m von der Kante gepflanzt werden. Die Entfernung der Bäume untereinander beträgt etwa 12 m. Zur Verwendung gelangen namentlich Ulmen, Linden, Ahorn, Platanen und Kastanien. In neuerer Zeit sind auch Versuche gemacht mit der Anwendung von Zwergbäumen, namentlich Kugelhorn und Kugelakazien, in solchen Straßen, in denen wegen des geringen Abstandes der Häuser von der Kante starkwüchsige Bäume den angrenzenden Gebäuden zuviel Licht entziehen würden. Zum Schutz der Bäume werden fast durchgehends Baumkörbe angeordnet, die teilweise mit Schutzblechen versehen sind (Abb. 266 und 267), um den Wurzelhals der Bäume gegen schädliche Verunreinigungen zu schützen. In Straßen, in denen eine undurchlässige Pflasterung der Fahrstraße und der Fußwege hergestellt wird, werden die Bäume mit Baumrosten versehen, unter denen der Fußweg unbefestigt bleibt. An Stelle der früher üblichen gemusterten gußeisernen Roste, die teuer sind und unter dem Verkehr glatt werden, sind jetzt Roste aus Eisenbeton (Abb. 268 und 269) verwendet. In Alleen mit großen, alten Bäumen, deren Wasserbedürfnis mit den üblichen Einrichtungen nicht befriedigt werden kann, werden besondere unterirdische

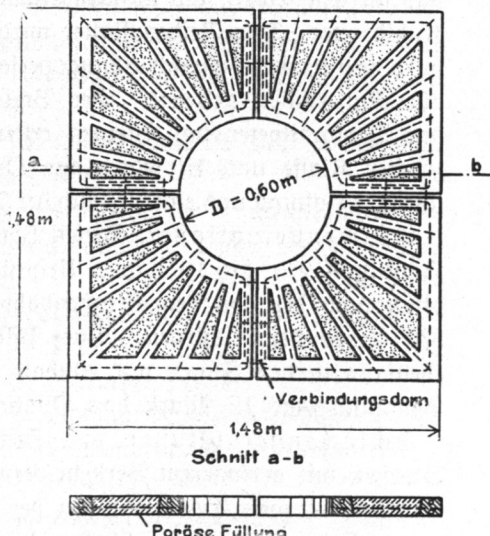


Abb. 268 und 269. Baumrost aus Eisenbeton.

Bewässerungsvorrichtungen hergestellt. Ebenso wie die Bäume werden auch alle andern Gegenstände, wie Gaslaternen, Straßenbahnmaste, Feuermelder, Autorufapparate, Telephonverteiler usw., in mindestens 70 cm Abstand von der Kante aufgestellt. Zur Ableitung der Tageswasser von den Straßen in die Siele dienen im Rinnstein liegende Sieleinfläufe, die aus gußeisernen Rosten über gemauerten Schlammfängen bestehen, die gegen das Sieel durch eine gußeiserne Geruchsverschlußklappe abgeschlossen sind.